

Lauterbacher Anzeiger	Schlitzer Bote	VB Wochenbote im Vogelsberg	Oberhessen Kurier	Fuldaer Zeitung	Datum Samstag 12.01.2019
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZAF 

Städtische Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Stadtteil Allmenrod
Bebauungsplan „Am Knoblauchsacker“ – 1. Änderung und Er-
weiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in
diesem Bereich**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2
Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öff-
entlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauterbach hat am 28.09.2017 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.1 „Am Knoblauchsacker“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Stadtteil Allmenrod beschlossen.

(2) Das Plangebiet liegt im Südosten der Ortslage von Allmenrod und umfasst in der Flur 22 (Gemarkung Allmenrod) die Flurstücke 42, 44, 46, 48 und 50 tlw. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

(3) Planziel der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Neben der Sicherung der bestehenden Wohngebäude soll im Süden des räumlichen Geltungsbereiches Bauplanungsrecht für die Errichtung von weiterer Wohnbebauung geschaffen werden. Die Planung und die textlichen Festsetzungen werden an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und an das neue Planziel angepasst. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächen-nutzungsplanänderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird dann zum Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

(6) Gemäß § 4b BauGB hat die Stadt Lauterbach das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

(7) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung einschließlich Begründungen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

15.01.2019 – 15.02.2019 einschl.

in der Stadtverwaltung Lauterbach, Bürgerbüro, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, Zentrale, Erdgeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

**Übersichtskarte
Stadt Lauterbach, Stadtteil Allmenrod
Bebauungsplan Nr. 1 „Am Knoblauchsacker“ – 1. Änderung
und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
in diesem Bereich**

